



Leistungsbeschreibung

Beschaffung, Inbetriebnahme und Betrieb
eines öffentlichen
E-Fahrrad- und E-Lastenfahrradmietsystems

Ansprechpartnerin:

Clara Scheffler, Koordinatorin Nachhaltige Mobilität / SUMP-Management

Stadt Königstein im Taunus

Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus

Telefon +49 6174 202 348

Telefax +49 6174 202 278

clara.scheffler@koenigstein.de

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des AG und Zielsetzung	4
1.1 Kurzbeschreibung Leistungsbeschreibung.....	4
2. Standortplanung, Aufbau und Inbetriebnahme der Abstellanlagen	5
3. Anforderungen an die Fahrräder	6
4. Anforderungen an das Bikesharing-System	8
4.1 Grundstruktur, Laufzeit und Bediengebiet, Mengengerüste.....	8
4.1.1 Grundstruktur	8
4.1.2 Laufzeit und Bediengebiet	8
4.1.3 Mengengerüst und Zeitplanung, Fahrräder und Abstellvorrichtungen.....	8
4.2 Abstellvorrichtungen, Fahrräder und Design	9
4.2.1 Abstellvorrichtungen.....	9
4.2.2 Anforderungen Pedelecs und Lastenpedelecs	10
4.2.3 Design Fahrräder und Abstellvorrichtungen	10
4.3 Kundenkanäle.....	10
4.3.1 Smartphone-App.....	10
4.3.2 Webseite.....	11
4.3.3 Servicetelefon und E-Mail-Kontaktmöglichkeiten	11
4.3.4 E-Mail-Kontakt durch den AG	12
4.4 Sicherung der Angebotsqualität.....	12
4.4.1 Verfügbarkeit des Angebotes.....	12
4.4.2 Distribution und Service	12
4.4.3 Monitoring.....	14
4.4.4 Vertragsstrafen.....	14
4.5 Technische Systeme	15
4.5.1 Betrieb technische Systeme und Anti-Betrugsmaßnahmen	15
4.5.2 Tarifsysteem.....	15
4.5.3 Integration in die RMVgo-App	15
4.5.4 Zahlungsmöglichkeiten	16
5. Vergütung und Handling der Einnahmen	16
5.1 Handling der Einnahmen.....	16
5.2 Vergütung und Fälligkeiten.....	16
6. Sonstiges	16
6.1 Projektleitung.....	16
6.2 Abnahme der Systemkomponenten.....	17
6.2.1 Abnahme Pedelecs, Lastenpedelecs und Andockstationen	17
6.2.2 Abnahme Kundenkanäle	17

7. Haftung und Versicherung	17
7.1 Haftung	17
7.2 Versicherung	17
7.3 Datenschutz	17
8. Zuschlagskriterien	18
8.1 Wertungsschema Preis	18
8.2 Wertung von Preis und Qualität der Leistungen	18
8.3 Wertung Mehrqualitäten	18
9. Anlagen	19

Abkürzungen

A1/A2/A3/A4	Anlage 1, 2, 3 bzw. 4
AN	Auftragnehmer:in
AG	Auftraggeber:in
BS	Baustein
FMS	E-Lastenrad- und E-Fahrradmietsystem
LB	Leistungsbeschreibung

1. Beschreibung des AG und Zielsetzung

Im Rahmen des 2023 beschlossenen Klimaschutzkonzepts treibt die Stadt Königstein im Taunus die Mobilitätswende aktiv voran. Eine Maßnahme ist die Einrichtung eines nutzerfreundlichen E-Fahrrad- und E-Lastenradverleihsystems, das eine nachhaltige Ergänzung zum bestehenden öffentlichen Verkehr darstellt und zugleich die Attraktivität des Standorts steigert. Geplant sind

- **5 Fahrradabstellanlagen** mit Ladesäulen und Terminals, die insgesamt mit
- **25 E-Fahrrädern** sowie
- **4 E-Lastenfahrrädern** ausgestattet werden.

Die E-Fahrräder sollen flexibel an allen Stationen innerhalb des Stadtgebiets (Stadtmitte, Bahnhof, Schneidhain, Falkenstein, Mammolshain) zurückgegeben werden können, während die E-Lastenräder jeweils an ihrer Heimatstation verbleiben.

Königstein verfügt über eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr: Über die Bahnhöfe Königstein und Schneidhain besteht eine direkte Regionalbahnverbindung (RB 12) zum Frankfurter Hauptbahnhof. Ergänzt wird dieses Angebot durch den zentral gelegenen Busbahnhof in der Stadtmitte, der als Knotenpunkt des Busverkehrs fungiert. Damit sind ideale Voraussetzungen für die Verknüpfung des neuen Verleihsystems mit bestehenden Mobilitätsangeboten gegeben. Mit der Umsetzung sollen der motorisierte Individualverkehr reduziert, umweltfreundliche Alternativen gestärkt und die Aufenthaltsqualität in Königstein nachhaltig verbessert werden. Die Stadt sucht hierfür erfahrene Partner, die ein innovatives, klimafreundliches und betriebssicheres Verleihsystem realisieren und betreiben.

1.1 Kurzbeschreibung Leistungsbeschreibung

- Der AN hat ein schlüssiges und tragfähiges Konzept zum Aufbau und Betrieb eines Sharing-Angebotes vorzulegen, in dem neben sämtlichen anfallenden Kostenpositionen gemäß A1 auch die kalkulierten Einnahmen aus der Vermietung enthalten (A1 Tarifgefüge) sind.
- Im Angebot sind vom AN die gewählten Infrastrukturelemente ausreichend genau zu beschreiben, insbesondere hinsichtlich ihrer Leistungsparameter, der technischen Spezifikationen, des Ausstattungsumfanges sowie ihres Designs. Die gesetzlichen Vorgaben sind dabei jeweils zu benennen und deren Einhaltung zu bestätigen (BS 2 Anforderungen an die Fahrräder).
- Die vom AG gefassten Ideen zum Branding sind vom Bieter auf die Infrastrukturelemente, die Fahrräder und die IT-Plattform mit Kunden-App anzupassen und entsprechend zu integrieren. Hierbei sind das Corporate Design des Auftraggebers sowie Vorgaben des Fördermittelgebers zu beachten.
- Der Bieter soll ein Tarifgefüge mit Einnahmenkalkulation vorlegen. Das Tarifgefüge ist nach Auftragserteilung mit dem Auftraggeber final abzustimmen. Für die Kosten des Verleih-Betriebes ist eine Kostenpauschale zu ermitteln und anzubieten (A1).
- Die geforderten Mindeststandards des FMS sowie die konkrete Vorgehensweise zur Erfüllung der in den aufgeführten Bausteinen (BS) der Leistungsbeschreibung geforderten Leistungen/Standards sind in der Anlage umfassend, vollständig, übersichtlich und leicht nachvollziehbar darzustellen. Es ist ein hinreichend detaillierter Arbeits-, Zeit-, Meilenstein- und Ressourcenplan inklusive Reisetätigkeit beizufügen. Dieser soll die Zuordnung der Ausgaben / Kosten zu den einzelnen Bausteinen aufzeigen.
- Die Auflistung der Bausteine ist als Orientierung und Mindestanforderung zu verstehen. Im Rahmen der Angebotserstellung können vom Bieter zusätzliche, optionale

Bearbeitungsschritte / Maßnahmen vorgeschlagen werden und sind in A3 „Anlage Bewertung der Mehrqualitäten“ übersichtlich darzustellen.

- Mehr- oder Minderleistungen des Angebotes im Vergleich zu dieser Leistungsbeschreibung sind deutlich zu benennen und zu erläutern
- Es ist ein angemessener Personal- und Sachmitteleinsatz anzusetzen, um eine vollständige, fachgerechte und termingerechte Inbetriebnahme des E-Bike-Sharing-Angebots **spätestens zum 31.03.2027** sowie einen zuverlässigen, dauerhaften Betrieb über eine Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren ab Inbetriebnahme des FMS zu gewährleisten. Eine Verlängerung des Vertrages um zwei Jahre ist optional möglich.
- Bei Auftragserteilung hat der Bieter einen ausreichenden Versicherungsschutz (mindestens Haftpflicht) für das gesamte E-Bike-Sharing-Angebot nachzuweisen.

Die vorgegebenen Bausteine werden im Folgenden detailliert dargestellt und sind zur besseren Orientierung nummeriert.

2. Standortplanung, Aufbau und Inbetriebnahme der Abstellanlagen inkl. Ladeinfrastruktur

- (1) Für die Einrichtung der einzelnen Stationen an den vom AG vorgesehenen Standorten gemäß A2 sind die Vorgaben des Auftraggebers bezüglich Art und Anzahl der E-Fahrräder für die einzelnen Stationen Planungsgrundlage für die Ausgestaltung der Detailpläne.
- (2) Der Bieter hat die für die Errichtung und Inbetriebnahme der vom Auftraggeber vorgegebenen ausgewählten Infrastrukturelemente gesetzlichen Mindestanforderungen an die Standorte / Stationen zu überprüfen und, z. B. den Flächenbedarf insgesamt und pro Fahrradstellplatz, Rangierflächengröße, Untergrundeigenschaften, Lichtraumprofil falls erforderlich anzupassen.
- (3) Die vom AG benannten 5 Standorte mit je 5 Pedelecs und insgesamt 4 Lastenpedelecs sind hinsichtlich ihrer Eignung und Umsetzbarkeit geprüft und sollen durch weitere Absprachen zwischen dem AN und AG umgesetzt werden.
- (4) Der AG stellt an allen Standorten mindestens eine wassergebundene Deckschicht her. Die volle Wiederherstellung der Fläche, zum Beispiel das Verlegen eines ebenflächigen Pflasters, liegt beim AN.
- (5) Der Stromzugang wird vom AG bis zu einer Zählstellensäule verlegt. Der AN hat die Elektrifizierung der Station vorzunehmen. Den Strom zahlt der AG. Die erstmalige Anschlussgebühr an das Stromnetz seitens des Stromnetzbetreibers übernimmt der AG.
- (6) Für jeden Standort sind Lagepläne angefertigt (A2). Die weiteren umsetzungsreifen Planunterlagen sind vom AN in Absprache mit dem AG anzufertigen (z. B. Ausbauquerschnitte, Detailpläne, Standortbeschreibungen etc.). Notwendige bauliche, technisch oder sonstige relevante Angaben für eine Inbetriebnahme und Betreuung der Station sind ebenfalls anzugeben und darzustellen. Die Planunterlagen dienen u. a. der Abstimmung mit anderen Behörden, Trägern öffentlicher Belange usw. und der Einholung von Genehmigungen.
- (7) Die Planunterlagen sind mit dem AG abzustimmen. Alle weiteren zuständigen Stellen (z. B. Verkehrsbehörde, Fachdienst Straßenbau, Grundstückseigentümer etc.), sofern relevant, wird der AN in Absprache mit dem AG mit einbeziehen.
- (8) Der Aufbau der gesamten Infrastruktur an allen Standorten ist vom AN vorzubereiten, durchzuführen und die Infrastruktur in Betrieb zu nehmen. Eine bauliche Abnahme erfolgt durch den Fachdienst Straßenbau der Stadt Königstein und des Stromnetzbetreibers.

3. Anforderungen an die Fahrräder

	Pedelec	Lastenpedelec
Typ	Fahrrad mit elektrischer Unterstützung	Fahrrad mit elektrischer Unterstützung, das sowohl für den Transport von bis zu zwei Kindern als auch von Waren geeignet ist.
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> - StVZO-konforme Neufahrzeuge - Entsprechend DIN EN ISO 4210 - Die Fahrräder müssen für einen ganzjährigen Betrieb ausgelegt sein. Alle Bestandteile müssen robust, wartungsarm, witterungsbeständig, vandalismus- und diebstahlsicher ausgelegt sein. 	
Spezielle Normen	Genormt nach DIN EN 15194	Genormt nach DIN 79010
Laufräder	26-28 Zoll	Hinterrad: 26-27,5 Zoll; Vorderrad: mindestens: 20 Zoll
Grundlegende Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Unisex-Modelle - nutzbar für Personen mit einer Körpergröße zwischen 1,50 Metern und 2,00 Metern - tiefer Einstieg - robuste Ausführung des Rahmens und aller Bauteile - Starrgabel und Ballonreifen oder Federgabel - witterungs- und korrosionsbeständige Ausführung aller Bauteile - luftgefüllte Reifen mit Pannenschutz und mindestens 40 mm Breite - über den Akku, der auch den Antriebsmotor antreibt, betriebene Lichtanlage auf LED-Basis - Frontscheinwerfer mit Standlichtfunktion und mindestens 30 Lux Helligkeit - Rücklicht mit Standlichtfunktion - ganzjährige Nutzbarkeit der Räder - Anzeige des Sharing-Status des Fahrrades (entliehen, defekt, in Fahrtpause, etc.) - Schutzbleche vorne und hinten - keine scharfkantigen Bauteile - bei Pedelecs: leichtgängiger robuster Ständer, der einen stabilen Stand erlaubt - verschleißfester Sattel mit Polsterung - werkzeugfrei höhenverstellbare Sattelstütze, die aber nicht werkzeugfrei demontiert werden kann - Lenker, bei dem die voreingestellte Höhe für große und kleine Nutzer gleichermaßen verwendbar ist - Lenker nicht werkzeuglos höhenverstellbar oder anderweitig manipulierbar (um Unfälle durch nicht fixierte Lenker zu vermeiden) 	
Bauweise	Einspurig	einspurig
Antrieb	<ul style="list-style-type: none"> - Ketten- oder Riemenantrieb - bei kettenbasiertem Antrieb: Kettenschutz und weitgehend korrosionsbeständige Kette, geeignet für den Ganzjahreseinsatz - Gangschaltung mit mindestens fünf Gängen oder stufenloser Wechsel der Übersetzung - 1 Kettenblatt 	

	Pedelec	Lastenpedelec
Motor und Batterie	<ul style="list-style-type: none"> - elektrische Treithilfe, die den Nutzer gemäß den Bestimmungen von §63a StVZO bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h unterstützt - Akkus müssen gegen Diebstahl und Nutzung im nicht angemieteten Zustand gesichert sein - Mindestkapazität der eingesetzten Akkus: 500 Wh - Mittelmotor oder Hecknabenmotor - Die Akkus sind mit einem Batterie-Management-System ausgestattet 	
Anzeigen	<ul style="list-style-type: none"> - Anzeige des aktuellen Ladestands der Batterie (auch über die App) - Anzeige der Motorunterstützung während der Fahrt - Die Anzeigen sollen witterungsunabhängig gut lesbar und kratzfest sein 	
Bremsen	<ul style="list-style-type: none"> - Scheiben- oder Rollenbremsen 	<ul style="list-style-type: none"> - Scheibenbremsen
Nutzlasten (Gesamtsystem)	Mindestens 115 kg	Mindestens 150 kg
Transport	<ul style="list-style-type: none"> - Stabile Transportmöglichkeit (Gepäckträger vorne oder hinten oder Gepäckkorb), die mindestens für eine Beladung von 10kg und für den Transport von Standardgepäck geeignet ist. Die Gepäckvorrichtung darf nicht für den Transport von Personen geeignet sein. 	Ladekiste mit folgenden Funktionen: <ul style="list-style-type: none"> - Position vor dem Fahrer - Transport von zwei Getränkeboxen (neben- oder hintereinander angeordnet) - Vorrichtung für den sicheren Kindertransport, z. B. klappbare, nicht klappernde Sitzbank sowie Sicherheitsgurte für Kinder (ISO geprüft und weiteren maßgebender Normen entsprechend) - Vorrichtung für den Ablauf von Regenwasser - Vorrichtungen für die Anbringung von Spanngurten o. ä. - Plane zur Abdeckung der Ladekiste
Vandalismusschutz	<ul style="list-style-type: none"> - weitestgehend integrierte Führung von Kabeln und Bowdenzügen (z.B. im Rahmen oder Schutzblechen) - weitgehend vandalismus- und diebstahlsichere Verschraubung leicht entfernbarer Radkomponenten (u. a. Sattel, Beleuchtung, Lenker, Laufräder), z. B. durch Nutzung von Torx mit Sicherheits-PIN) - Ist ein Display vorhanden, muss dieses gut befestigt oder integriert sein. 	
Kompatibilität Abstellvorrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Das Pedelec muss über eine Vorrichtung zum Abstellen in einer festen Abstellvorrichtung verfügen. Mit dem Einschieben in den Andockplatz muss das Fahrrad sicher verschlossen sein. 	
Schließsystem	<ul style="list-style-type: none"> - Über die App des Anbieters ansteuerbar (Entleihe, Fahrtpause) - Manuelles Schließen durch Hebel-/Knopfbewegung durch den Nutzer ist in besonderen Situationen oder bei Rückgabe des Fahrrades zu ermöglichen. - Das Schließsystem muss im Zusammenspiel mit der Abstellvorrichtung und separat funktionieren. Das sichere Abstellen und Abschließen ist auch ohne Abstellvorrichtung (z.B. für virtuelle Stationen, Fahrtpausen und Überlauf) zu ermöglichen. - Die Funktion wird entweder über ein elektronisches Rahmenschloss oder über eine Motorbremse ermöglicht. - Das Schließsystem muss ganzjährig funktionieren. - vandalismussicher verbaut - Einfach und gut zugänglich angebracht 	

4. Anforderungen an das Bikesharing-System

4.1 Grundstruktur, Laufzeit und Bediengebiet, Mengengerüste

4.1.1 Grundstruktur

- (9) Der AN hat ein stationsbasiertes öffentliches Bikesharing-System bereitzustellen und nach Absprache mit dem AG über die gesamte Vertragslaufzeit (5 Jahre + optional 2 Jahre) zu betreiben.
- (10) Der AN betreibt das Bikesharing-System ganztätig und ganzjährig (24/7).
- (11) Das Mindestalter der Nutzer der Fahrräder ist 16 Jahre.
- (12) Für Pedelecs ist ein stationsflexibler Betrieb (sog. A-B-Betrieb) vorzusehen. Eine Rückgabe muss im gesamten Stationsnetz des Bediengebietes (Geschäftsgebiet) in Königstein im Taunus möglich sein.
- (13) Für Lastenpedelecs ist ein stationsfester Betrieb (sog. A-A-Betrieb) vorgesehen.
- (14) Pro Station (A2 Standortauswahl) sind je 5 Pedelecs vorgesehen.
- (15) An den Stationen Königstein Stadtmitte, Falkenstein, Mammolshain und Schneidhain steht je 1 E-Lastenpedelec.

4.1.2 Laufzeit und Bediengebiet

- (16) Der Betrieb des Angebotes wird längstens bis zum 31.12.2033 beauftragt.
- (17) Das Bediengebiet liegt in Königstein im Taunus.
- (18) Am Ende der Vertragslaufzeit bzw. im Falle einer frühzeitigen Kündigung sind die Abstellvorrichtungen vom AN zurückzubauen und die Fahrräder zu entfernen. Dies wird nicht gesondert vergütet.

4.1.3 Mengengerüst und Zeitplanung, Fahrräder und Abstellvorrichtungen

- (19) Die Mindestbestellmenge bis Vertragsende beträgt 25 Pedelecs und 4 E-Lastenfahrräder. Diese sind dem AG zum Kauf anzubieten.
- (20) Ist die Bereitstellung der Fahrräder zu den oben genannten Zeitpunkten nicht in der in Abschnitt BS 3 oder im vom AG vorgegebenen Design möglich, sind vom AN nach Genehmigung durch den AG neuwertige Ersatzfahrräder für einen eng begrenzten Zeitraum im FMS einzusetzen.
- (21) An jeder Station sind Abstellvorrichtungen mit mindestens 5 Andockplätzen bereitzustellen.
- (22) Der AG und der AN stimmen spätestens einen Monat nach der Zuschlagserteilung einen verbindlichen Zeitplan für die Bereitstellung des Bikesharing-Systems ab. Folgende Meilensteine sind einzuhalten:
 - **30.12.2026** Test der Abstellvorrichtungen und Fahrräder erfolgt
 - **31.03.2027** Das FMS, mit allen fünf Stationen, wurde offiziell und öffentlich in Betrieb genommen (Abstellvorrichtungen, Pedelecs, Lastenpedelec betriebsbereit, App funktionstüchtig)
- (23) Die Kosten je Pedelec, Lastenpedelec und Abstellvorrichtung sind in der Kostenkalkulation A1 separat auszuweisen. Mit Begleichung dieser Kosten gehen die angebotenen Pedelecs, Lastenpedelecs und Abstellvorrichtungen in das Eigentum des AG über.

- (24) Nach Betriebsstart können Verleihstationen im Einvernehmen von AN und AG verlegt werden. Dies kann auch das Einrichten virtueller Verleihstationen beinhalten.

4.2 Abstellvorrichtungen, Fahrräder und Design

4.2.1 Abstellvorrichtungen

- (25) Die Pedelecs müssen, sofern sie nicht angemietet sind, in einer Abstellvorrichtung an den Mobilitätsstationen abgestellt werden können.
- (26) Der AN stellt folgende Eigenschaften für die Abstellvorrichtungen sicher:
- Ganzjährige Nutzbarkeit
 - Wetterbeständige Bauweise
 - Diebstahlsicher verankert
 - Verletzungsrisiko bei der Nutzung minimiert
- (Bewertungsrelevant: Der Aufbau, die Qualität und die Funktionalitäten der Abstellvorrichtungen müssen dargestellt werden.)
- (27) Der AN stellt folgende Eigenschaft für die Entleihe sicher:
- Fahrräder müssen nach der Anmietung einfach nutzbar sein. (Bewertungsrelevant: Der Entnahmeprozess der Fahrräder aus den Abstellvorrichtungen muss dargestellt werden.)
- (28) Der AN stellt folgende Eigenschaften für die Rückgabe sicher:
- Einfache Rückgabe der Fahrräder an der Station
 - Vermeidung von fehlerhaften Rückgaben durch adäquate Hinweise auf Strafgebühren oder die Ablehnung der Rückgabe. Ein fehlerhafter Rückgabeversuch liegt beispielsweise vor, wenn ein Fahrrad nicht an einer Station zurückgegeben wird, der Kunde das Rad nicht abschließt oder den Anbieter nicht über die Rückgabe informiert.
 - Fahrräder dürfen nach Rückgabe nicht ohne Buchung nutzbar sein.
 - Nach Rückgabe sind die Fahrräder diebstahlsicher verriegelt.
- (Bewertungsrelevant: Der Rückgabeprozess der Fahrräder und die Art des Diebstahlschutzes müssen dargestellt werden.)
- (29) Der AN stellt folgende Eigenschaften für die Ladung der Fahrräder sicher:
- Pedelecs: Mit dem Einrasten in die Abstellvorrichtung beginnt ohne weiteres Zutun des Kunden der Ladevorgang.
 - Lastenpedelecs: Der Ladevorgang muss nach der Rückgabe möglichst ohne weiteres Zutun des Kunden beginnen.
- (Bewertungsrelevant: Der Start des Ladevorgangs muss dargestellt werden.)
- (30) Der AN stellt folgende Eigenschaften für den Überlauf sicher:
- Sind alle Andockplätze an einer Abstellvorrichtung belegt, so ist dem Kunden die Rückgabe der Fahrräder trotzdem zu ermöglichen.
 - Die Rückgabe hat in einem zwischen AG und AN zu bestimmenden Geofence zu erfolgen.
- (Bewertungsrelevant: Die Umsetzung für die Rückgabe der Fahrräder im Falle eines Überlaufs muss dargestellt werden.)
- (31) Der AN hat nach Auftragserteilung die maximale elektrische Leistungsaufnahme pro Abstellvorrichtung mitzuteilen sowie präzise Informationen zum Vorgehen des AG vorzulegen, damit der AG die entsprechende Stromversorgung sicherstellen kann.

4.2.2 Anforderungen Pedelecs und Lastenpedelecs

- (32) Es sind neue Pedelecs bzw. Lastenpedelecs einzusetzen, die aufgrund ihrer Bau- und Verarbeitungsweise möglichst unempfindlich gegen Zerstörungsversuche, Vandalismus und Diebstahl sind. Die durch die bereitgestellten Fahrräder zu erfüllenden Anforderungen sind BS2 zu entnehmen. (Bewertungsrelevant: Die Ausstattungen und Funktionen der Pedelecs und Lastenpedelecs sind darzulegen.)
- (33) Sind Fahrräder zu ersetzen, sind neuwertige Fahrräder in einwandfreiem Zustand als Ersatz bereitzustellen.

4.2.3 Design Fahrräder und Abstellvorrichtungen

- (34) Die Rahmen der bereitzustellenden Fahrräder müssen in einer Standardfarbe (z. B. weiß, grau, blau, schwarz, grün) oder einer vom AG vorgegebenen RAL-Farbe lackiert bzw. gepulvert sein. Zusätzlich ist der Markenname bzw. ein Logo des Corporate Designs des Bikesharing-Systems auf dem Rahmen gut sichtbar anzubringen. Die notwendigen Informationen hierzu werden vom AG nach Zuschlag zur Verfügung gestellt.
- (35) Der vom AG gestellte Aufkleber „Gefördert durch das „Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat““ ist auf den Pedelecs und Lastenpedelecs gut sichtbar anzubringen. Die Aufkleber müssen über den gesamten Zeitraum auf den Fahrzeugen verbleiben.
- (36) Der AN darf mit seinem Namen bzw. Logo in einem Format von maximal 15 x 5 cm dezent auf den Fahrrädern und Abstellvorrichtungen sichtbar sein. Die Gestaltung ist mit dem AG vorab abzustimmen und muss von diesem genehmigt werden.
- (37) Bei der Abstellvorrichtung ist die Nutzung des vom AG vorgegebenen Corporate Designs zu ermöglichen. Die notwendigen Informationen hierzu werden vom AG nach Zuschlag zur Verfügung gestellt.
- (38) Sind Werbeflächen an den Fahrrädern vorhanden, ermöglicht der AN dem AG die kostenfreie Nutzung der Werbeflächen. Die Nutzung der Flächen durch den AN für Drittwerbung ist nicht gestattet.

4.3 Kundenkanäle

4.3.1 Smartphone-App

- (39) Der AN stellt eine Smartphone-App mit mindestens folgenden Funktionen zur Verfügung:
 - Registrierung für das Bikesharing-System inkl. Altersabfrage
 - Reservierung von Fahrrädern
 - Kalenderbuchung der Lastenpedelecs
 - Entleihe und Rückgabe von Fahrrädern
 - Kartenbasierte Ansicht der Standorte der Abstellvorrichtungen
 - Anzeige der Zahl der aktuell zur Entleihe bereitgehaltenen Fahrräder an jeder Station nach Typ
 - Änderung von Kundendaten (Stammdaten o. Ä.)
 - Übersicht über vorgenommene Fahrten und Kosten
 - Rechnungsansicht für Einzelfahrten und monatliche Kosten
 - Rechtliche Hinweise (u. a. AGB, Datenschutz) (Bewertungsrelevant: Der generelle Aufbau, die Nutzerführung und die nutzbaren Funktionen der App sind darzulegen.)

- (40) Für Android müssen die letzten fünf Major Releases sowie für iOS die letzten drei Major Releases App-seitig unterstützt werden.
- (41) Der Download der App ist über Google Play (Android) und über den App Store (Apple) zu ermöglichen.
- (42) Nach Möglichkeit soll das Corporate Design des AG in der App mitberücksichtigt werden. (Bewertungsrelevant: Die Möglichkeiten der Berücksichtigung des Corporate Designs innerhalb der App (Farbraum, Integration Logo, Verfügbarkeit in den App-Stores unter der vom AG genutzten Dachmarke) sind zu erläutern.)
- (43) Der gesamte Funktionsumfang der App muss mindestens in deutscher Sprache verfügbar sein. (Bewertungsrelevant: Ist die App auch in englischer Sprache verfügbar?)

4.3.2 Webseite

- (44) Mit dem Angebot ist darzulegen, inwiefern eine Integration in die bestehende [städtische Webseite](#) möglich ist. Mindestens folgende Funktionen sind bereitzustellen:
 - Kartenbasierte Ansicht der Standorte der Abstellvorrichtungen
 - Anzeige der Zahl der aktuell zur Entleihe bereitgehaltenen Fahrräder an jeder Station nach Typ
 - Änderung von Kundendaten (Stammdaten o. Ä.)
 - Übersicht über vorgenommene Fahrten und Kosten
 - Rechnungsansicht für Einzelfahrten und monatliche Kosten
 - Rechtliche Hinweise (u. a. AGB, Datenschutz)
 - Informationen zum Bikesharing-System, zur Registrierung, Nutzung und Kosten (Bewertungsrelevant: Der generelle Aufbau und die nutzbaren Funktionen der Webseite sind darzulegen.)

4.3.3 Servicetelefon und E-Mail-Kontaktmöglichkeiten

- (45) Der AN richtet für die gesamte Vertragslaufzeit ein Servicetelefon und eine Kontaktmöglichkeit per E-Mail für Kunden und Interessierte des Bikesharing-Systems ein und betreibt dieses. Das Servicetelefon bietet mindestens folgende Funktionen:
 - Persönliche Beratung von Montag bis Freitag (außer an bundeseinheitlichen Feiertagen) zu den üblichen Geschäftszeiten
 - Auskunft über grundlegende Informationen des Systems (Funktionsweise, Preisinformationen)
 - Entgegennahme von Kundenbeschwerden
 - Beantwortung von Fragen bezüglich der Entleihe, Nutzung und Rückgabe von Fahrrädern
- (46) Beim Servicetelefon sind Anrufe während der Geschäftszeiten innerhalb von maximal fünfzehn Minuten anzunehmen.
- (47) Die Beantwortung von E-Mails und Kundenanliegen hat spätestens am darauffolgenden Werktag zu erfolgen.
- (48) Der Service ist mindestens in deutscher Sprache anzubieten.
- (49) Das Servicetelefon ist über eine deutsche Telefonnummer (Ländervorwahl +49) kostenfrei oder mindestens zu den normalen Ortstarifen erreichbar.

4.3.4 E-Mail-Kontakt durch den AG

- (50) Der AN wird auf Wunsch des AG die Kunden des ausgeschriebenen Bikesharing-Systems im Rahmen von Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen per E-Mail kontaktieren. Der AG stellt dem AN in diesem Rahmen die Inhalte der E-Mails bereit.

4.4 Sicherung der Angebotsqualität

Der AN ist dafür verantwortlich, dass der Betrieb ganzjährig gemäß den nachfolgenden Anforderungen sichergestellt wird. Der AN hat dem AG regelmäßig in Form von Statusberichten die Einhaltung der geforderten Standards schriftlich zu dokumentieren.

4.4.1 Verfügbarkeit des Angebotes

- (51) Vom 1. April bis 31. Oktober jedes Kalenderjahres müssen mindestens 94 % (abgerundet auf ganze Fahrräder) aller beauftragten Pedelecs (ohne Werkstattreserve) im Wochenschnitt im betriebsfähigen und verkehrssicheren Zustand ins System eingebunden sein.
- (52) Vom 1. November bis 31. März jedes Kalenderjahres müssen mindestens 80 % (abgerundet auf ganze Fahrräder) aller beauftragten Pedelecs (ohne Werkstattreserve) im Wochenschnitt im betriebsfähigen und verkehrssicheren Zustand ins System eingebunden sein.
- (53) Ganzjährig müssen mindestens 80 % (abgerundet auf ganze Lastenpedelecs) aller beauftragten Lastenpedelecs (ohne Werkstattreserve) im Wochenschnitt im betriebsfähigen und verkehrssicheren Zustand ins System eingebunden sein.
- (54) Ganzjährig müssen mindestens 90 % (abgerundet auf ganze Andockplätze) der Andockplätze im Wochenschnitt funktionsfähig sein.
- (55) Das vom AN zur Verfügung gestellte technische System muss mindestens zu 98 % des Kalenderjahres verfügbar und funktionsfähig sein. Das bedeutet, dass es die fachlichen und technischen Vereinbarungen störungsfrei erfüllt.
- (56) Geplante Systemwartungen der technischen Systeme sind in Zeiten niedriger FMS-Auslastung durchzuführen. Größere Systemwartungen sind dem AG mindestens 2 Wochen im Voraus mitzuteilen.

4.4.2 Distribution und Service

- (57) Stationsüberläufe bzw. -unterdeckungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Ein Stationsüberlauf liegt vor, wenn an einer Station alle Andockplätze belegt sind und Fahrräder neben den Andockplätzen stehen. Eine Stationsunterdeckung liegt vor, wenn an einer Station keine Fahrräder vorhanden bzw. für die Kunden entleihbar sind. Stationsunterdeckungen bzw. Stationsüberläufe, die länger als 16 Stunden andauern, sind vom AN zu beseitigen, insofern diese durch Nutzungen der Fahrräder in der Zwischenzeit nicht bereits selbstständig beseitigt wurden. Der AN muss diese Stationsunterdeckungen bzw. Stationsüberläufe spätestens am nächsten Werktag beseitigen. Dabei sind die Stationen mit der vom AG vorgegebenen Anzahl von Fahrrädern aufzufüllen. Zeiten zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr werden für die Berechnung der oben genannten Fristen nicht berücksichtigt.
(Bewertungsrelevant: Es ist zu erläutern, in welchem Rhythmus die Distribution erfolgt, wie diese erfolgt und wie sie ausgelöst wird.)

- (58) Werden Pedelecs durch die Kunden entgegen den Nutzungsbedingungen nicht an einer Station (innerhalb Geofence, ggfs. incl. virtuelle Stationen) im Geschäftsgebiet zurückgegeben, sind diese innerhalb von zwei Werktagen durch den AN unter Berücksichtigung der Soll-Belegung, (siehe BS 4. 1. 1., Nr. 14) zu einer Station zu bringen.
- (59) Werden Lastenpedelecs durch die Kunden entgegen den Nutzungsbedingungen nicht an ihrer Ursprungsstation zurückgegeben, sind diese innerhalb von zwei Werktagen durch den AN wieder dorthin zurückzubringen.
- (60) Gemeldete Wegversperrungen oder Behinderungen durch Fahrräder des Bikesharing-Systems, welche die allgemeine Verkehrssicherheit beeinträchtigen, sind schnellstmöglich, jedoch innerhalb von 24 Stunden zu beseitigen.
- (61) Der AN hat den Zustand der Abstellvorrichtungen und Fahrräder mindestens alle acht Wochen (oder nach Absprache mit dem AG) vor Ort zu prüfen. Im Rahmen der Stationsbegehung sind insbesondere folgende Leistungen vom AN zu erbringen:
- Prüfung der Fahrräder und Feststellen defekter Fahrräder. Im Falle eines defekten Fahrrades, ist der Defekt nach Möglichkeit vor Ort zu beheben. Ist dies nicht möglich, ist das Fahrrad in die Werkstatt zu überführen.
 - Durchführung notwendiger Wartungsarbeiten und Reinigungen an den Fahrrädern und Abstellvorrichtungen.
 - Überprüfung der Abstellvorrichtungen auf ordnungsgemäße Funktion, ggf. Austausch und Reparatur defekter Komponenten.
 - Stationsbegehungen sind durch den AN zu dokumentieren und dem quartalsweisen anzufertigenden Statusberichten beizufügen.
 - Ist die Wartung/Pflege nicht an der Station möglich, ist diese in der Werkstatt durchzuführen.
(Bewertungsrelevant: Es ist zu erläutern, wie und in welchem Rhythmus die Wartung und Pflege erfolgen.)
- (62) Es ist täglich zu prüfen, ob systembasiert Störungen an den Fahrrädern oder den Abstellvorrichtungen vorliegen bzw. von Kunden gemeldet wurden. Wenn erforderlich, sind diese unmittelbar zu sperren.
- (63) Nicht verkehrssichere bzw. nicht fahrtaugliche Fahrräder sind innerhalb eines Werktages nach Feststellung des Mangels im System zu sperren.
- (64) Jedes Fahrrad ist mindestens einmal im Jahr einer umfassenden Inspektion hinsichtlich Verkehrssicherheit und Funktionstüchtigkeit zu unterziehen. Aufgrund der Topographie Königsteins ist nach ca. 700 km ein Tausch der Bremsen jedes Fahrrads vorzusehen. Dies ist nach Auftragserteilung mit dem AG abzustimmen. In diesem Rahmen sind auch, wenn notwendig, Verschleißteile auszutauschen. Außerdem hat eine Reinigung der Fahrräder zu erfolgen. Die Arbeiten sind zu protokollieren.
- (65) Werden für die Durchführung der Serviceleistungen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren eingesetzt, müssen diese mindestens die Euro 6-Norm erfüllen.
(Bewertungsrelevant: Die Durchführung der Serviceleistungen und der genutzten Fahrzeuge (inkl. Antriebsform) muss beschrieben werden.)
- (66) Den Kunden muss es ermöglicht werden, Schäden an Fahrrädern und Abstellvorrichtungen dem AN zu melden. (Bewertungsrelevant: Es ist zu erläutern, auf welchen Kundenkanälen die Schadensmeldung erfolgen kann und wie diese bei digitalen Kanälen unterstützt wird.)

4.4.3 Monitoring

- (67) Der AN stellt dem AG aktuelle Daten (z. B. Systemstatus, Belegung der Abstellvorrichtungen, entlehene Fahrräder) in deutscher Sprache kostenfrei bereit. (Bewertungsrelevant: Die Aufbereitung der Nutzungsdaten muss dargestellt werden. Ist ein Dashboard zur Auswertung wichtiger KPI in Echtzeit verfügbar? Stellt der AG eine Schnittstelle zur Abfrage der Daten bereit? Welche Daten werden bereitgestellt?)
- (68) Der AN erstellt quartalsweise einen Statusbericht, der dem AG in digitaler Form spätestens am 31. Januar, 30. April, 31. Juli und 31. Oktober zur Verfügung gestellt wird. Darin enthalten ist mindestens die Dokumentation folgender Inhalte:
- Anzahl der registrierten Kunden sowie aktiver Kunden
 - Kundenstruktur (Alter, Wohnort, ...)
 - Tages- und Monatsumsätze
 - Durchgeführte Fahrten je Kommune (Fahrtdauer, Nutzung nach Wochentag, Ausleihen und Rückgaben pro Station etc.)
 - Verfügbarkeit der Pedelecs und Lastenpedelecs sowie der Andockplätze im Wochenschnitt
 - Dokumentation von Stationsüberläufen resp. Unterdeckungen
 - Durchgeführte Umverteilungen der Fahrräder
 - Verfügbarkeit des technischen Systems
 - Dokumentation aufgetretener Mängel am System
 - Schadensmeldungen, erfolgte Reparaturen, Instandhaltung etc.
 - Kundenrückmeldungen
 - Diverses (u. a. Vorschlag zur Verbesserung des Systems, weitere Besonderheiten)
- Die Statusberichte sind in deutscher Sprache zu verfassen. Die Inhalte der Statusberichte sind im Betreiberkonzept zu erläutern.
- (69) Mindestens folgende Kennzahlen sind monatlich im CSV-Format bzw. Excel-Format bereitzustellen:
- Anzahl der registrierten Kunden sowie aktiver Kunden in Monatsscheiben
 - Durchgeführte Fahrten
 - Verfügbarkeit der Pedelecs und Lastenpedelecs sowie der Andockplätze im Wochenschnitt
 - Tages- und Monatsumsätze
 - Gesamtumsatz pro Monat
- (70) Zwischen AG und AN findet jährlich ein Abstimmungstermin in Königstein statt, in dem der Stand des Systems und dessen Weiterentwicklung besprochen wird.

4.4.4 Vertragsstrafen

- (71) Hält der AN vereinbarte Ausführungs- oder Fertigstellungsfristen nicht ein, ist der AG berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von max. 5% zu verlangen.
- (72) Die für die Überprüfung der Angebotsqualität notwendigen Daten liefert der AN. Er trägt den hiermit verbundenen Aufwand. Einzelne Stichproben werden vom AG durchgeführt und ausgewertet.
- (73) Wenn infolge der Unterschreitung der vereinbarten Angebotsqualität bestimmte Zahlungspflichten (Vertragsstrafen, Vergütungsminderungen) entstehen, werden diese mit der darauffolgenden Zahlung verrechnet.

4.5 Technische Systeme

Der AN betreibt die technischen Systeme und Schnittstellen und ist für Anti-Betrugsmaßnahmen verantwortlich.

4.5.1 Betrieb technische Systeme und Anti-Betrugsmaßnahmen

- (74) Der AN betreibt die technischen Systeme und Schnittstellen, die für den Betrieb des FMS notwendig sind.
- (75) Der AN muss ermöglichen, dass einzelne Fahrräder systemseitig sofort gesperrt werden und damit nicht mehr entleihbar sind.
- (76) Es sind entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung von Betrugsfällen anzuwenden. (Bewertungsrelevant: Die Abwehrmaßnahmen (z. B. Adressprüfung, Bonitätsprüfung, Sperrung säumiger Kunden etc.) sind zu nennen.)

4.5.2 Tarifsysteem

- (77) Der Bieter soll ein Tarifgefüge mit Einnahmenkalkulation vorlegen, das folgende Komponenten beinhaltet (bitte in Tabellenblatt 2 in A1 einfügen):
 - Unterschiedliche Nutzungspreise für Pedelec und Lastenpedelec
 - Nutzungskosten abhängig von der Nutzungsdauer (Taktung Geldeinheit/Zeit)
 - Frei-Minuten pro Fahrt
 - Konfigurierbare monatliche oder jährliche Grundgebühr mit entsprechenden Tarifvergünstigungen
 - Sonderkonditionen für bestimmte Zielgruppen wie z. B. ÖPNV-Zeitkarteninhaber
 - Sonderkonditionen für befristete Marketingaktionen o. Ä. (bspw. Gratisaktionen bei Systemstart oder für Neubürger)
 - Möglichkeit zum Einlösen von Gutscheincodes/Vouchers
 - Höchstpreislogik (z. B. Tagespreis)
 - Übernachttarife
 - Serviceentgelte (bspw. falsche Rückgaben, Abstellen außerhalb Bediengebiet etc.)
- (78) Der AG hat die Möglichkeit, während der Vertragslaufzeit zweimal seine Tarife anzupassen. Tarifänderungen sind innerhalb von maximal vier Wochen nach Bereitstellung durch den AG im System einzupflegen. Die Abläufe und Vorlaufzeiten für Tarifanpassungen sind vom AN zu nennen.
- (79) Die Einnahmen aus dem FMS werden aus förderrechtlichen Gründen zu 100 % dem AG zugeordnet. Aus den Einnahmen werden vom AG die anfallenden Kosten für Wartung, Instandhaltung, Service, IT-Implementierung und -Betreuung, Personalkosten sowie sonstige Kosten, die mit dem FMS in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen, refinanziert und dem AG erstattet.

4.5.3 Integration in die RMVgo-App

- (80) Der AN verpflichtet sich, dem AG nötige Schnittstellen zur Anbindung der entsprechenden Systeme in die RMVgo App sowie ggfs. in die Google-Maps-App-Navigation bereitzustellen.

4.5.4 Zahlungsmöglichkeiten

(81) Für die Bezahlung der genutzten Leistungen durch die Kunden ist neben Lastschrift (Pflicht) mindestens eine der folgenden zwei Zahlungsmethoden bereitzustellen:

- Kreditkarte
- PayPal

5. Vergütung und Handling der Einnahmen

5.1 Handling der Einnahmen

Alle Einnahmen aus dem Betrieb des Bikesharing-Angebotes fließen an den AG. Davon ausgenommen sind Strafen und Serviceentgelte, die die Nutzer auf Grund von Handlungen zu zahlen haben, die beim AN zu einem Mehraufwand führen (z. B. Relokation eines Lastenpedelecs). Diese Einnahmen fließen an den AN.

Die mit dem Bikesharing-System erzielten Einnahmen sind dem AG quartalsweise auf ein vom AG nach Auftragserteilung zu nennenden Kontos zu überweisen. Die Überweisung hat jeweils bis zum letzten Werktag des dem Quartal folgenden Monats zu erfolgen. Dazu stellt der AN dem AG eine Übersicht über die erzielten Einnahmen nach Monaten bereit.

5.2 Vergütung und Fälligkeiten

Der AN bekommt für seine Leistungen eine Vergütung entsprechend den Eintragungen in der Angebotskalkulation gemäß Anlage A1 Kostenkalkulation. Der AG zahlt dem AN ein Entgelt für die vertragsgemäße Bereitstellung bzw. die Montage der durch den AG abgenommenen Fahrräder und Abstellvorrichtungen sowie für die Systemeinrichtung. Das Entgelt für den Betrieb des Bikesharing-Systems wird über den gesamten Vertragszeitraum jeweils quartalsweise zum dritten Werktag des dem Quartal folgenden Monats gezahlt. Entsprechen die Leistungen des AN oder Teile derselben nicht den Anforderungen dieses Vertrages, mindert sich der Vergütungsanspruch entsprechend dem reduzierten Wert der Leistung. Werden vertraglich geschuldete Leistungen vom AN ganz oder teilweise nicht erbracht, entfällt der für den nicht erbrachten Teil der Leistung geschuldete Teil des Entgelts. Die Verrechnung der Vertragsstrafen bzw. Minderungen erfolgt jeweils mit der Abrechnung des darauffolgenden Quartals. Bei Vertragsende werden eventuell anfallende Vertragsstrafen bzw. Minderungen aus dem letzten Quartal dem AN durch den AG zeitnah in Rechnung gestellt.

Einwendungen oder Einsprüche des AG gegen Vergütungsansprüche des AN erstrecken sich in ihrer jeweiligen Höhe auf die gesamte Entgeltforderung.

6. Sonstiges

6.1 Projektleitung

Der AN benennt mit Vertragsunterzeichnung einen Projektleiter und einen stellvertretenden Projektleiter. Diese bilden die Projekt- und Betriebsleitung und sind Hauptansprechpartner für den AG. Der durch den AN benannte Projektleiter ist Ansprechpartner des AG in allen Angelegenheiten der Auftragsdurchführung. Der AN hat dafür zu sorgen, dass der von ihm benannte Projektleiter, über die für die Durchführung des Aufbaus und Betriebs eines Bikesharing-Systems erforderlichen Qualifikationen verfügt. Er muss über entsprechend gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Über personelle Änderungen, die die Zusammensetzung der Projektleitung betreffen, informiert der AN den AG unmittelbar. Im Falle des Ausfalls des

Projektleiters ist der AN verpflichtet, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, eine Vertretung mit allen erforderlichen Qualifikationen zu benennen und einzusetzen.

6.2 Abnahme der Systemkomponenten

6.2.1 Abnahme Pedelecs, Lastenpedelecs und Andockstationen

Die Abnahme der Fahrräder und der Abstellvorrichtungen erfolgt nach Auftragserteilung an einem zwischen dem AN und AG abzustimmenden Termin und Ort im Stadtgebiet Königstein. Der AN muss dabei die Funktionsfähigkeit der Bestandteile und die Umsetzung des vom AG vorgegebenen Designs demonstrieren. Der AN muss zum Bemusterungstermin mindestens Folgendes mitbringen: ein Lastenpedelec, ein Pedelec und eine Abstellvorrichtung für beide Fahrradtypen. Sind Anpassungen erforderlich, sind diese vom AN innerhalb einer einvernehmlich vereinbarten Frist vorzunehmen.

6.2.2 Abnahme Kundenkanäle

Der AN hat spätestens einen Monat vor Systemstart sicherzustellen, dass die Kundenkanäle nutzbar sind. Die Abnahme der Kundenkanäle durch den AG erfolgt bis spätestens drei Wochen vor Systemstart. Wurden Mängel festgestellt, sind diese vom AN unverzüglich zu beheben.

7. Haftung und Versicherung

7.1 Haftung

Der AN haftet für alle Schäden, die dem AG und Dritten aus dem Betrieb des Bikesharing-Systems durch den AN selbst bzw. durch dessen Mitarbeiter und Gehilfen sowie durch ihre rechtmäßige und unrechtmäßige Nutzung entstehen. Straftaten an Abstellvorrichtungen und Fahrrädern sind unverzüglich der Polizei zu melden und durch den AN entsprechend zu dokumentieren (z. B. durch Polizeibericht). Entsprechende Vorgänge sind dem AG formlos mitzuteilen.

7.2 Versicherung

Der AN wird eine Betriebs- und Umwelthaftpflicht-Versicherung mit gesetzlicher Haftpflicht aus der Vermietung und Reparatur von elektrifizierten Fahrrädern/Lastenrädern sowie mit der subsidiären persönlichen gesetzlichen Haftpflicht der Nutzer in ihrer Eigenschaft als Privatperson abschließen. Er hat sich darüber hinaus in geeigneter Art und Weise gegen Schäden aus Feuer, Wasser, Sturm und Einbruchsdiebstahl zu versichern und die vorgenannten Versicherungen über die Vertragslaufzeit aufrecht zu halten. Der AN hat spätestens 14 Tage nach Zuschlagserteilung den Nachweis über das Bestehen bzw. den Abschluss der Versicherungen beim AG zu hinterlegen.

7.3 Datenschutz

Der AN muss gewährleisten, dass der Umgang und die Erhebung personenbezogener Daten den Grundsätzen der DSGVO entsprechen und hat hier entsprechende Nachweise zu erbringen.

8. Zuschlagskriterien

Maßgebend für die Wertung der Angebote sind die folgenden, abschließend aufgeführten Kriterien:

- Den Zuschlag bekommt das Angebot, welches aufgrund der nachgenannten Kriterien die höchste Punktzahl erhält.
- Die Wertung erfolgt anhand eines Punktesystems. Zu den Punkten aus der Preiswertung werden die Punkte für die Qualität und Mehrqualitäten der jeweiligen Leistung hinzuaddiert. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

8.1 Wertungsschema Preis

Maßgeblich bei der Preisbewertung ist ein möglichst niedriger Preis für die angebotenen Leistungen. Das Angebot mit dem geringsten Preis erhält die maximale Punktzahl. Die anderen Angebote erhalten die gegenüber dem besten Angebot umgekehrt proportionale Punktzahl.

Fiktives Rechen-Beispiel:

Angebot 1: 40.000,- EUR

Angebot 2: 50.000,- EUR

Der Preis von Angebot 1 liegt bei 80 Prozent des Preises von Angebot 2. Daher bekommt Angebot 1 die maximale Punktzahl, Angebot 2 80 Prozent der Punktzahl von Angebot 1.

8.2 Wertung von Preis und Qualität der Leistungen

Weiterhin maßgebend für die Wertung der Angebote sind die folgenden, abschließend aufgeführten Kriterien. Den Zuschlag erhält das Angebot, das aufgrund der nachgenannten Kriterien die höchste Punktzahl erreicht.

Die Angebote werden nach folgender Gewichtung bewertet:

- Angebotspreis für die Bereitstellung, Inbetriebnahme und den Betrieb des Fahrrad-Mietsystems: 55 Prozent
- Gesamtkonzept: 30 Prozent
- Mehrqualitäten: 15 Prozent

Die Bewertungsmatrix des Gesamtkonzepts ist in der **Anlage Bewertung Gesamtkonzept (A4)** dargestellt.

Es können maximal 475 Punkte erreicht werden. Die Punkte werden wie folgt verteilt:

- Gesamtpreis für die Bereitstellung, Inbetriebnahme und den Betrieb: max. 275 Punkte
- Gesamtkonzept: max. 150 Punkte
- Mehrqualitäten: max. 50 Punkte

8.3 Wertung Mehrqualitäten

Dem AN steht es frei, Mehrqualitäten anzubieten, die über den Anforderungen der Leistungsbeschreibung hinausgehen. Diese werden nicht vergütet. Zu den Mehrqualitäten gehören bessere Qualitätsmaßstäbe bei den Fahrrädern, dem Flottenbetrieb, der Buchungssapp und der Bereitstellung der Nutzerstatistiken. Es finden nur Mehrqualitäten Berücksichtigung, die verbindlich angeboten und von Bieter:innen im **Formblatt Mehrqualitäten (A3)** dargestellt werden.

9. Anlagen

A1 Preisblätter FMS

A2 Standortauswahl

A3 Bewertung der Mehrqualitäten

A4 Bewertung Gesamtkonzept